



---

## Bekanntmachung

---

### Amtliche Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 (nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

#### I.

Die Gemeinde Prutting hat die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung in

Prutting, Kirchstraße 5, (Zimmer Nr. 1)

amtlich bekanntgemacht. Gleichzeitig mit der Niederlegung der Nachtragshaushaltssatzung wird auch der Nachtragshaushaltsplan zwei Wochen lang, nämlich in der Zeit von 07.12.2023 bis 22.12.2023 öffentlich ausgelegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan liegen in der

Gemeindeverwaltung Prutting, Rathaus  
Kirchstraße 5, 83134 Prutting (Zimmer Nr. 1)

innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung).

#### II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.



# GEMEINDE PRUTTING

An die Amtstafel: in Prutting u. Haidbichl

Prutting, den 06.12.2023

angeheftet am: 07.12.2023  
abgenommen am: 22.12.2023



(Siegel)

\_\_\_\_\_  
Thusbaß, 1. Bgm.